INFORMATIONEN ZUM JUGENDTICKETBW

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum 1. März 2023 wird das äußerst preisgünstige landesweite **JugendTicketBW** für 365 € im Jahr eingeführt. Dieses Ticket ersetzt das bisherige VVS-Scool-Abo und VVS-Ausbildungs-Abo und gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs an allen Tagen rund um die Uhr in ganz Baden-Württemberg. Die Abbuchung von **30,42 €** erfolgt monatlich.

Wer kann das JugendTicketBW kaufen?
Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis sowie junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren mit einem Nachweis über eine schulische oder betriebliche Ausbildung sowie bspw. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr können in den Genuss des **JugendTicketsBW** kommen.

Wo kann man das JugendTicketBW kaufen?
Das JugendTicketBW ist als Jahres-Abo über die Abo-Center im VVS erhältlich.
Der Schulstandort muss hierbei im VVS-Verbundgebiet liegen (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg oder Rems-Murr-Kreis). Liegt die Schule in einem anderen Landkreis, so ist das JugendTicketBW bitte bei den dortigen ÖPNV-Organisationen zu bestellen.

Wie lange kann ich das JugendTicketBW nutzen?
Die Nutzung des JugendTicketsBW ist nicht zwingend an den Status als Schüler*in gebunden. Das Jahres-Abo kann deshalb auch noch nach Beendigung des Schulbesuchs im gewohnten Umfang und zu gleichen Konditionen weiter genutzt werden. Ab 21 Jahren ist jedoch ein Schul- oder Ausbildungsnachweis zu erbringen.
WICHTIG: Besteht kein Bedarf mehr das JugendTicketBW zu nutzen (z. B. Schulwechsel, Wegzug, Schulabschluss), so muss das Abo selbständig und aktiv gekündigt werden. Es erfolgt keine „Abmeldung“ durch die Schule!

Was nicht möglich ist!
Das **JugendTicketBW** ist personalisiert. Es darf nicht durch andere Person genutzt werden.
Es berechtigt zu Fahrten im Nahverkehr im gesamten Land Baden-Württemberg, es wird jedoch nicht als Deutschland-Ticket bundesweit gelten.
Eine (monatsweise) Unterbrechung des Jahres-Abos ist nicht möglich.
Bei einer Kündigung im ersten Vertragsjahr eines neu abgeschlossenen JugendTicketBW erfolgt eine Nachberechnung auf Basis des Tarifpreises des AusbildungsTickets U 27.

Alternative zum Jahres-Abo des JugendTicketBW
Zum 1. März 2023 wird parallel das **AusbildungsTicket U 27** eingeführt, das als reines MonatsTicket im Barkauf zu 47 € angeboten wird und netzweit im VVS-Verbundgebiet gilt. Diese MonatsTickets sind flexibel, d.h. man kann sich tagesscharf den Beginn aussuchen.

Geänderte Regelung bei „Erlassfällen“
Bei sogenannten „Erlassfällen“, die in den Schulsatzungen der Verbundlandkreisen geregelt sind (z. B. 3. Kind-Regelung: drittes Schulkind einer Familie zahlt nichts für das JTBW), gilt das Folgende: Bisher erfolgte die Übernahme des Kostenanteils direkt durch die Landkreise. Mit Einführung des JugendTicketsBW wird zunächst beim Abonnenten abgebucht (monatlich 30,42 Euro). Dann kann zwei Mal halbjährlich eine Erstattung des Kostenanteils beim Landkreis beantragt werden (Vorlage Nachweis

über monatliche Abbuchung notwendig). Das konkrete Vorgehen wird zu gegebener Zeit noch auf den Homepages der Landkreise veröffentlicht.

Links zur Onlinebestellung und Download-Link des Bestellscheins finden Sie unter:

www.vvs.de/jugendticketbw

Weitere Infos zum JugendTicketBW gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter:

www.vvs.de/service/kontaktformulare